

# DIENSTBLATT DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2013	ausgegeben zu Saarbrücken, 23. September 2013	Nr. 31
------	---	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES	Seite
Zweite Ordnung zur Änderung der Anlage 2	420
- Fachspezifische Bestimmungen für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Altertumswissenschaften Vom 14. März 2013.....	
Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Altertumswissenschaften Vom 14. März 2013.....	422

**Zweite Ordnung zur Änderung der Anlage 2  
- Fachspezifische Bestimmungen für den Kernbereich-Bachelor- Studiengang  
Altertumswissenschaften**

**Vom 14. März 2013**

Die Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I - Geschichts- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 59 des Gesetzes Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz - UG) vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I – Geschichts- und Kulturwissenschaften) und der Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II – Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge vom 17. März 2011 (Dienstbl. S. 358) folgende Zweite Ordnung zur Änderung der Anlage 2 - Fachspezifische Bestimmungen für den Kernbereich- Bachelor-Studiengang Altertumswissenschaften erlassen, die nach Zustimmung des Senats und des Universitätspräsidiums der Universität des Saarlandes hiermit verkündet werden.

Die Ordnung zur Änderung der Anlage 2 – Fachspezifische Bestimmungen für den Kernbereich-Bachelor- Studiengang Altertumswissenschaften wird wie folgt geändert:

**Artikel 1**

1. In § 28 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) In der Studiengangsvariante „Deutsch-Französischer Studiengang Klassische Archäologie“, die auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Universität des Saarlandes und der Universität Paris 1 durchgeführt wird, führt die Université Paris 1 die Prüfungen des Studienjahrs in Paris nach ihren Bestimmungen durch und bescheinigt die Ergebnisse gegenüber dem gemeinsamen Prüfungsausschuss der Philosophischen Fakultäten für Bachelor-Studiengänge in angemessener Weise.“

2. In § 29 werden folgende Sätze angefügt:

„Abweichend ist die Struktur des Studiums in der Studiengangsvariante „Deutsch- Französischer Studiengang Klassische Archäologie“, die sich in drei Studienabschnitte von jeweils einem Jahr gliedert. Das erste und dritte Studienjahr werden in Saarbrücken und das zweite in Paris absolviert.“

3. In § 31 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) In der Studiengangsvariante „Deutsch-Französischer Studiengang Klassische Archäologie“ setzt der Eintritt in einen neuen Studienabschnitt (Studienortswechsel zu Beginn des zweiten und dritten Studienjahrs) jeweils voraus, dass alle Pflichtmodule, die nach den Angaben zur Regelstudienzeit in den vorausgegangenen Studienabschnitten zu absolvieren sind, erfolgreich abgeschlossen wurden. Der Nachweis darüber ist spätestens drei Monate nach Beginn des neuen Studienabschnitts zu erbringen, um zu den jeweiligen Teilprüfungen zugelassen zu werden. Lateinkenntnisse der Stufe 3 und zusätzlich Französischkenntnisse (entsprechend Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) müssen spätestens zum Wechsel nach Paris (Beginn 2. Studienjahr nach Regelstudienzeit) nachgewiesen werden. Zum Erwerb fehlender Sprachkenntnisse sieht der Studiengang ein Modul (8 CP) im ersten Studienabschnitt vor. Absatz (2) gilt nicht.“

**Artikel 2**

Diese Ordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 19. August 2013

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'V. Linneweber', written in a cursive style.

Der Universitätspräsident  
Univ.-Prof. Dr. Volker Linneweber

## **Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Altertumswissenschaften**

**Vom 14. März 2013**

Die Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I - Geschichts- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes hat auf Grund des § 54 des Gesetzes Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz - UG) vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I – Geschichts- und Kulturwissenschaften) und der Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II – Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge vom 17. März 2011 (Dienstbl. S. 358) folgende Ordnung zur Änderung der Studienordnung vom 28. Oktober 2010 (Dienstbl. 2011, S. 68) für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Altertumswissenschaften erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

### **Artikel 1**

Die Studienordnung für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Altertumswissenschaften wird wie folgt geändert:

1. § 3 erhält folgende Fassung:

#### **„§ 3 Studienbeginn**

Das Studium kann zum Winter- oder Sommersemester aufgenommen werden. Die Studiengangsvariante „Deutsch-französischer Studiengang Klassische Archäologie“ kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.“

2. In § 5 wird folgender Absatz 9 angefügt:

„(9) In einer Variante des Studiums der Altertumswissenschaften kann die Studiengangsvariante „Deutsch-französischer Studiengang Klassische Archäologie“ in Zusammenarbeit mit der Universität Paris 1 auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Universität des Saarlandes und der Universität Paris 1 studiert werden. Die Studien- und Prüfungsleistungen regelt § 6a. Bei der Wahl dieser Variante sind Pflichtmodule im Umfang von 156 CP zu studieren. Darin eingeschlossen sind Module zum Spracherwerb im Umfang von 12 CP, die aus Angeboten des Optionalbereichs einzubringen sind. Im Übrigen entfällt der Optionalbereich, § 7 findet keine Anwendung. Weiterhin sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 CP zu studieren, für die die Studierenden eines von fünf Fächern als Wahlbereich auswählen. Das Studium gliedert sich in drei Studienabschnitte, die regelhaft den drei Studienjahren entsprechen. Das erste, zweite, fünfte und sechste Semester werden an der Universität des Saarlandes, das dritte und vierte Semester an der Universität Paris 1 studiert. Um einen neuen Studienabschnitt (Regelstudienjahr, mit Ortswechsel) zu beginnen, müssen alle Studien- und Prüfungsleistungen der Pflichtmodule des/der vorausgehenden Studienabschnitte erfolgreich erbracht sein.“

3. In § 6 wird folgender Satz 4 eingefügt:

„Für die Studiengangsvariante „Deutsch-französischer Studiengang Klassische Archäologie“ gilt abweichend § 6a.“

4. Der bisherige Satz 4 in § 6 wird Satz 5.

5. Nach § 6 wird folgender § 6a „Studien- und Prüfungsleistungen in der Studiengangsvariante „Deutsch-französischer Studiengang Klassische Archäologie“ eingefügt:

**„§ 6a**

**Studien- und Prüfungsleistungen in der Studiengangsvariante „Deutsch-französischer Studiengang Klassische Archäologie“**

In der Studiengangsvariante „Deutsch-französischer Studiengang Klassische Archäologie“ sind Pflichtmodule im Umfang von 156 CP zu studieren. Dabei bilden jeweils zwei Semester (ein Studienjahr) einen Studienabschnitt. Die Studienabschnitte sind in verbindlicher Reihenfolge zu studieren. Die Fortsetzung des Studiums an der Université Paris 1 im dritten Semester (Regelstudienzeit) setzt voraus, dass sämtliche Pflichtmodule des ersten und zweiten Semesters erfolgreich absolviert sind. Die Fortsetzung des Studiums an der Universität des Saarlandes im fünften Semester (Regelstudienzeit) setzt voraus, dass außerdem sämtliche Module des dritten und vierten Semesters erfolgreich absolviert sind.

Pflichtmodul	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
Einführung in die Klassische Archäologie und Alte Geschichte	1-2	Einführung in die griechische Archäologie	V	2	3	WS	Klausur (u)
		Einführung in die römische Archäologie	Ü	2	3	SS	Klausur (u) und Kurzreferat (b)
		Einführung in die Archäologie der Gallia Belgica	Ü	2	4	SS	Klausur (u) und Kurzreferat (b)
		Einführung in die Alte Geschichte	V	2	2	WS	
Antike Bildsprache	1-2	Antike Bildsprache	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Ikonographie und Ikonologie	PS	2	5	SS	Referat (b)
		Formanalyse und Datierung	Ü	2	3	WS	Klausur (u) und Kurzreferat (b)
		Arbeitstechniken I	Ü	1	2	WS	
Bildwelt und Lebensräume	1-2	Bildwelt und Lebensräume	V	2	3	SS	Klausur (b)
		Denkmäler in Kontext und Funktion	PS	2	5	WS	Referat (b)

\* Vorlesung mit Übungscharakter (Frontalunterricht), nichthabil. Lehrende.

		Götter-, Mythen- und Lebensbilder	Ü	2	3	SS	Klausur (u) und Kurzreferat (b)
		Arbeitstechniken II	Ü	1	2	SS	
Spracherwerb	1-2	Sprachkurs I <sup>1</sup>	Ü	2-4	4	WS	Klausur (u)
		Sprachkurs II <sup>2</sup>	Ü	2-4	4	SS	Klausur (u)
La Méditerranée grecque	3-4	La Méditerranée grecque 1: Grèce continentale et égéenne	Art und Umfang der Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Universität Paris I			8	WS
		La Méditerranée grecque 2: Grèce d'Occident				8	SS
La Méditerranée romaine	3-4	La Méditerranée romaine 1: Rome et l'Italie				8	WS
		La Méditerranée romaine 2: Les provinces Orientales				8	SS
Archéologie de la Gaule romaine	3-4	La Gaule au Haut Empire				8	WS
		La Gaule dans l'Antiquité tardive				8	SS
Sources et documents de l'archéologie grecque et romaine	3-4	Sources et documents de l'archéologie grecque et romaine I				4	WS
		Sources et documents de l'archéologie grecque et romaine II				4	SS
Langue française <sup>3</sup>	3-4	Expression française I				2	WS
		Expression française II				2	SS
Griechische und römische Kunst und Alltagskultur	5	Griechische und römische Kunst/ Alltagskultur	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Griechische und römische Kunst/ Alltagskultur	HS	2	6	WS	Referat (b)
Städte und Heiligtümer in der griech. und röm. Welt	6	Städte und Heiligtümer in der griech. und röm. Welt	V	2	3	SS	Klausur (b)
		Städte und Heiligtümer in der griech. und röm. Welt	HS	2	6	SS	Referat (b)
Praxismodul	5	Praktikum	P		9	WS	Praktikumsbericht (u)
		Exkursion	E		6	WS	Referat (b)
Abschlussmodul	6	Altertumswissenschaftliches Kolloquium	K	2	7	sem	Referat (b)
		Bachelor-Arbeit	SSt		10		Arbeit (ca. 40 S. / 80000 Zeichen Text) (b)

<sup>1</sup> Je nach Voraussetzungen und Bedürfnissen der Studierenden können Sprachkurse in Latein, Griechisch oder Französisch gewählt werden, vorrangig orientiert an der Erfüllung der Sprachanforderungen gemäß der fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung.

<sup>2</sup> Je nach Voraussetzungen und Bedürfnissen der Studierenden können Sprachkurse in Latein, Griechisch oder Französisch gewählt werden, vorrangig orientiert an der Erfüllung der Sprachanforderungen gemäß der fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung.

<sup>3</sup> Unabhängig von den im Übrigen zur Anwendung kommenden Bestimmungen der Universität Paris 1 ist dieses Modul nur zu belegen; eine Prüfungsleistung muss nicht erfolgreich abgelegt werden.

Weiterhin sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 CP zu studieren. Die Studierenden wählen dazu eines der fünf folgend genannten Fächer als Wahlbereich aus. Die Wahlpflichtmodule sind sämtlich aus demselben Fach als Wahlbereich zu studieren. Es wird dringend empfohlen, das Basis-Wahlpflichtmodul im ersten und das Aufbau-Wahlpflichtmodul im dritten Studienabschnitt zu studieren. Fehlende Studien- und Prüfungsleistungen aus Wahlpflichtmodulen sind jedoch kein Hinderungsgrund, einen neuen Studienabschnitt zu beginnen.

### Alte Geschichte

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Wahlbereich Basis	1-2	Basiswissen Alte Geschichte I	Ü	2	4	WS und SS	Referat (b) oder Klausur (b)
		Grundlagen der Geschichte der Antike I	V	2	2	SS	
		Grundlagen der Geschichte der Antike II	V	2	2	WS	
		Einführung in die Alte Geschichte I	PS	2	6	SS und WS	Referat (b) und Hausarbeit (b) [die beiden Prüfungsleistungen können durch eine Klausur (b) ersetzt werden]
Wahlbereich Aufbau	5-6	Politik und Gesellschaft in der Antike I	V	2	2	SS	
		Politik und Gesellschaft in der Antike II	V	2	2	WS	
		Einführung in die Alte Geschichte II	PS	2	6	SS und WS	Referat (b) und Hausarbeit (b) [die beiden Prüfungsleistungen können durch eine Klausur (b) ersetzt werden]

## Klassische Philologie

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Wahlbereich Basis	1-2	Einführung in das Studium der Klassischen Philologie	V	2	4	WS	Klausur (b)
		Prosa	PS	2	5	WS und SS	Klausur (b) oder ausgearbeitetes Referat (b) oder Hausarbeit (b)
		Poesie	PS	2	5	SS und WS	Klausur (b) oder schriftlich ausgearbeitetes Referat (b) oder Hausarbeit (b)
Wahlbereich Aufbau	5-6	Lektüre lateinische Texte	Ü	2	3	SS und WS	Klausur (u)
		Lateinisch-deutsche Übersetzungen	Ü	2	4	SS und WS	Klausur (b)
		Griechische Literatur	V	2	3	SS	

## Vor- und Frühgeschichte

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Wahlbereich Basis	1-2	Einführung in die Vor- und Frühgeschichte	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Grundlagen	PS	2	4	SS	Referat (b)
		Quellenkunde	Ü	2	3	WS u. SS	Referat (b)
		Zu Epochen der jüngeren Vorgeschichte	V	2	4	WS u. SS	kleine schriftl. Arbeit, z.B. Stundenprotokoll (u)
Wahlbereich Aufbau	5-6	Zu Epochen der jüngeren Vorgeschichte	V	2	3	WS u. SS	
		Zu einer Epoche der Frühgeschichte	S	2	7	WS	Referat (b) und Hausarbeit (b)

### Französische Kulturwissenschaft

Wahlpflicht- module	Regel- stud.- sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur- nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
Wahlbereich Basismodul Landeskunde Frankreich	1-2	Grundriss der Landeskunde Frankreichs	VL	2	3	WS u. SS	Klausur (b)
		Initiation à la civilisation française	PS	2	4	WS	
Wahlbereich Basismodul Französische Kultur- und Medienwissensch aft	1-2	Einführung in die französische Kultur- und Medienwissenschaft	VL	2	3	SS	Klausur (b)
		Grundlagen französischer Kultur- und Medienwissenschaft	PS	2	4	SS	
Wahlbereich Aufbaumodul Französische Kulturwissensch aft	5-6	Kultur- und Medienwissenschaft	PS	2	5	WS u. SS	Hausarbeit (b)
		Weiteres Proseminar Landeskunde <i>oder</i> Kultur- und Medienwissenschaft	PS	2	5	WS u. SS	Hausarbeit (b)

### Kunstgeschichte

Wahlpflicht- module	Regel- stud.- sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur- nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
Wahlbereich Basis	1-2	Einführung in die Kunstgeschichte	VL	2	3	WS	Klausur (b)
		Einführung in die christl. Ikonographie	Propä- deutikum	2	4	WS	Klausur (b)
		Architektonische Grundbegriffe	Propä- deutikum	2	4	WS	
		Vorlesung zur Kunst der Frühen Neuzeit	VL	2	3	SS	kleine schriftl. Arbeit, z.B. Stundenproto koll (u)
Wahlbereich Aufbau	5-6	Proseminar zur Kunst des Mittelalters	PS	2	5	WS	schriftl. Hausarbeit (b)
		Proseminar zur Kunst der Frühen Neuzeit	PS	2	5	SS	schriftl. Hausarbeit (b)

**Artikel 2**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 19. August 2013

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Der Universitätspräsident  
Univ.-Prof. Dr. Volker Linneweber